

**Konzept Schuljahr 2020/2021 – Stand 20.07.2020**  
(entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg)

**Präsenzunterricht und Betreuung**

Es findet an den Grundschulen wieder kompletter Präsenzunterricht statt. An der Südend-Grundschule können wir voraussichtlich alle Bereiche verlässlich abdecken: Präsenzunterricht, Ganzttag, Hort und Ergänzende Betreuung. Sportunterricht in der Turnhalle ist wieder gestattet. Einschränkungen gibt es im Musikunterricht, da weiterhin das Singen und Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nicht gestattet ist. Das Mittagessen findet wie gewohnt statt, die Hygieneregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Wir essen weiterhin in Schichten.

**Trennung der Jahrgangsstufen**

Vermischungen der einzelnen Jahrgangsstufen sind nach Vorgabe des Kultusministeriums zu vermeiden. Daher wird in diesem Schuljahr jede Lehrkraft ausschließlich nur in einer Jahrgangsstufe unterrichten. Es wird dadurch zu Lehrerwechseln kommen. Auch im Ganztagsbereich können wir die Jahrgangstrennung einhalten, sowohl von den Kindergruppen aus gesehen, als auch von den Lehrkräften und Erziehern. Da im Hort nur noch Viertklässler sind, wird auch dort die Vorgabe eingehalten. Die Ergänzende Betreuung wird so organisiert, dass die Gruppen sich nicht mischen. Lehrkräfte, die in mehreren Jahrgangsstufen unterrichten (z.B. Religion, Sport), müssen die Abstandsgebote konsequent einhalten, um nicht Kontakt 1.Grades in mehreren Jahrgangsstufen zu sein.

**Maßnahmen zur Umsetzung der Jahrgangstufentrennung**

- Bitte lassen Sie Ihr Kind möglichst zu Fuß zur Schule kommen, damit sich an den Fahrrad- und Rollerparkplätzen keine Menschentrauben bilden.
- Die Kinder sammeln sich am 1. Schultag um 8.00 Uhr auf dem Schulhof an ihrem Klassentreffpunkt. An diesem Tag werden die Kinder informiert, wie das Ankommen organisiert ist. Die Eltern werden gebeten, Menschentrauben vor dem Schultor zu vermeiden.
- Im Schulhaus haben wir weiterhin getrennte Laufwege und auch Abstandsmarkierungen vor den Toiletten, vor allem im 2. + 3. OG muss darauf geachtet werden.
- Es finden die gewohnten zwei großen Pausen auf dem Schulhof statt. Der Schulhof wird in 4 Felder aufgeteilt und deutlich markiert. Jede Jahrgangsstufe bekommt ihr eigenes, großes Feld für die Pausen.
- Die Kinder gehen jahrgangsweise in die Pause und am Ende jahrgangsweise wieder ins Schulhaus.

**Räumliche Situation**

Da wir das Schulhaus schon jetzt - soweit es ging - nach Jahrgangsstufen getrennt haben, begegnen sich die Kinder auch nicht auf dem Gang. Im Erdgeschoss sind ausschließlich die 1.Klassen, im 1.OG die 2.Klassen, im 2.OG drei 3. + zwei 4. Klassen und im 3.OG zwei 4.Klassen und eine 3.Klasse. Somit haben wir auf den Gängen im EG und 1.OG keine Vermischung der Jahrgangsstufen zu erwarten. Die 3. + 4. Klassen werden über die Vorgehensweise sehr klar informiert.

**Abstandsregeln**

Zu den und zwischen den Grundschülerinnen und Grundschülern gilt weiterhin kein Mindestabstandsgebot. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Wo immer möglich, sollte sich der Unterricht auf die reguläre Klasse beschränken. Die jeweils aktuellen Hygienehinweise des Kultusministeriums sind zu beachten. Lehrkräfte, die in mehreren Jahrgangsstufen unterrichten

(z.B. Religion, Sport), müssen die Abstandsgebote konsequent einhalten, um nicht Kontakt 1. Grades in mehreren Jahrgangsstufen zu sein. Alle Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher dürfen sich selbst und ihre Angehörigen schützen, in dem sie Abstand halten.

### **Mund-Nase-Schutz**

Wir möchten weiterhin darum bitten, dass alle am Schulleben Beteiligten einen Mund-Nase-Schutz auf den Laufwegen tragen. Den Lehrkräften ist es freigestellt darüberhinaus einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

### **Aerosole in geschlossenen Räumen**

Wir lüften so oft es geht, wenn möglich durchgehend. Da dies im Herbst und Winter nicht mehr möglich sein wird, achten wir auf regelmäßiges Stoßlüften.

### **Konzept im Falle einer Schulschließung/Fernunterricht**

Für den Fall, dass das Infektionsgeschehen neuerliche Klassen- oder Schulschließungen oder die Wiederinkraftsetzung des Abstandsgebots auslöst, ist es erforderlich, das Fernlernen der Schülerinnen und Schüler wirkungsvoll zu organisieren.

Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht nach Stundenplan ab.

Folgende Qualitätskriterien müssen erfüllt werden:

- Der Grundsatz der Chancengleichheit gebietet, dass allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen. Die Kinder werden mit iPads ausgerüstet. (Digital-Pakt) Bitte melden Sie sich im Falle einer Schulschließung bei uns, wenn Sie ein Endgerät benötigen.
- Auch Lehrkräfte können schulgebundene mobile Endgeräte bei der Schule leihen, wenn sie nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges mobiles Endgerät verfügen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben in jedem Fach Aufgaben, die regelmäßig durch die Lehrkraft erteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu ihren bearbeiteten Aufgaben Rückmeldungen durch die Lehrkraft. Dazu werden die Rückmeldeboxen im Schulhof wieder aktiviert.
- Die Lehrkraft stellt den Schülerinnen und Schülern über unsere Lernplattform Moodle einen verbindlichen Wochenplan zur Verfügung, der neben den Lerneinheiten auch zeitliche Strukturen ausweist. Die Fachlehrer lassen den Klassenleitungen die Aufgaben in ihrem Fach zukommen. Über die Arbeitsergebnisse, die sich aus den Wochenplänen ergeben, kann sich die Lehrkraft einen Eindruck zum Lernstand des Kindes verschaffen. D.h., dass alle Kinder von den Lehrkräften mit einem Wochenplan versorgt werden, der so strukturiert ist, dass die Kinder wissen, an welchem Tag sie was bearbeiten müssen. Es wird hauptsächlich auf Aufgaben aus den Büchern zurückgegriffen und weitere Aufgaben über die Lernplattform angeboten.
- Es gibt eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern der Klasse. Es soll täglich für jedes Kind eine halbe Stunde Videolernen ermöglicht werden. Man kann z.B. täglich um 8.00 Uhr die halbe Klasse über BigBlueButton in den Lerntag einführen, um 8.30 Uhr die andere Hälfte. Am nächsten Morgen können dann die erledigten Dinge besprochen werden. Videolernen, das darüber hinaus angeboten wird, ist möglich und erwünscht. Die Lehrkraft kann die Kamera auslassen.
- Es gibt eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen der Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten, wie auch im Präsenzunterricht. Elternabende können per Videokonferenz abgehalten werden. Auch die Elternbeiratsitzungen und Schulkonferenzen können online stattfinden.

- Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Auch Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein. Dies wird klar von der Lehrkraft kommuniziert und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung findet vorher statt.  
Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen wird ein eventuell geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend berücksichtigt.
- Eine Notbetreuung wird organisiert, wenn das Kultusministerium die Vorgaben bekanntgegeben hat.